

Landeswahlleiter
des Landes Sachsen-Anhalt

.....
.....
(Anschrift)

**Landeswahlvorschlag
für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt**

am

1. Aufgrund des § 15 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und des § 36 der Landeswahlordnung (LWO) wird der nachstehende Landeswahlvorschlag eingereicht.

Dieser Landeswahlvorschlag soll die Parteibezeichnung
mit der Kurzbezeichnung führen.

2. Als Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsdatum, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
usw.				

3. Vertrauensperson für den Landeswahlvorschlag ist:

.....
.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon-Nummer)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

.....
.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon-Nummer)

4. Diesem Landeswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

- a) Zustimmungserklärungen mit den Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber im Original (Anlage 16 LWO),
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber im Original (Anlage 10 LWO),
- c) Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung ¹ zur Aufstellung der Bewerber für den Landeswahlvorschlag (Anlage 17 LWO),
- d) Versicherung an Eides statt zur Aufstellung des Landeswahlvorschlages (Anlage 18 LWO),
- e) Vollmacht der Landesleitung der Partei für die Unterzeichnung des Landeswahlvorschlages ²,
- f) Unterstützungsunterschriften (Anlage 15 LWO) ³.

g) Bemerkungen:

.....

.....

.....

....., den

(Ort und Datum)

.....

(Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift des Vorsitzenden
der Landesleitung **oder** seines Stellvertreters)

.....

(Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift
des Mitgliedes der Landesleitung)

.....

(Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift
des Mitgliedes der Landesleitung)

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Nur bei Landeswahlvorschlägen, die von bevollmächtigten Personen unterzeichnet worden sind.

³ Nur bei Parteien nach § 17 LWG.